

Zertifikat

zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen

AUFTRAGGEBER

J. G. Niederegger GmbH & Co. KG

D-23560 Lübeck

BEZEICHNUNG

Marzipankartoffeln 250 g (neue Folie)



ZERTIFIKATSNUMMER	24.09251
BESCHREIBUNG	Beutel
KOMBINATIONSPERPACKUNG ⁵	ja
SYSTEMBETEILIGUNG	LVP (Kunststoff, Verbund)
VERPACKUNGSGEWICHT	4,7 g
RECYCLINGFRAKTION ¹	PO flex 323-2 / Weißblech 410
STÖRUNG SENSORSORTIERUNG ²	keine
UNVERTRÄGLICHKEITEN ³	keine

PRÜFERGEBNIS: Nach Prüfung ergibt sich eine Recyclingfähigkeit ⁴ von

97,9 %

„gut recyclingfähig“

Vergleichbar
Leistungsstufe ⁶

A

Die Prüfung erfolgte auf Basis des „Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligten Verpackungen gemäß § 21 Abs. 3 VerpackG“ der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister vom 29.08.2024 und ist eine Folgebewertung des Zertifikates 23.09191.

Dieses Zertifikat besteht aus zwei Seiten und ist für das Kalenderjahr 2025 gültig. Es verliert seine Gültigkeit bei konstruktiven Veränderungen der untersuchten Komponenten. Das Zertifikat gilt nur für Deutschland. Dabei umseitigen Hinweis für Systembetreiber beachten.

Köln, den 25. September 2024

Stefan R. Munz

Staatlich geprüfter Techniker
für technischen Umweltschutz



Dr.-Ing. Wolf Karras

Werkstoffwissenschaftler

¹ gemäß Anlage 1, ² gemäß Anlage 2, ³ gemäß Anlage 3, ⁴ entspricht verfügbarem Wertstoffgehalt,

⁵ gemäß Definition Pkt. 6.2 unter Berücksichtigung von 3, ⁶ bei Anwendung der Einstufungen der kommenden PPWR (Entwurf)

ANZAHL DER ZU BEWERTENDEN EINHEITEN: 2

ERGEBNISSE:

EINHEIT	BAUTEIL	WERKSTOFF	Gewichtsangaben [g]		
			Gesamt	Recycling ⁴	Verlust
1	Folienbeutel	OPP / PE-EVOH-PE (20/40 µm) natur, bedruckt	4,4	4,4	0
2	Krampe (Verschluss)	PP mit Fe-Draht	0,3	0,2	0,1
Summe			4,7	4,6	0,1

ANMERKUNGEN

Die Einheit 1 wird als kleine Folie und Bestandteil der Fraktion PO-Flex in einem Nassverfahren aufbereitet und ohne systematischen Verlust verwertet. Die Einheit 2 gelangt wegen der geringen Größe als Feinkorn in den Sortierrest, wird aber über einen Magneten der Weißblechverwertung zugeführt. Dabei werden die Drähte zurückgewonnen; der Kunststoff wird zum Verlust.

STÖRUNG EINER SENSORGESTÜTZTEN SORTIERUNG² DURCH

- Färbung/Transparenz
- Fremdmaterial an der Oberfläche
- Etikettierung (> 50 %) oder Füllsleeves aus Fremdmaterial

<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja

ANMERKUNGEN

-

RECYCLINGUNVERTRÄGLICHKEITEN³

- Fremdmaterial im Dichtebereich des Wertstoffes
- Schädigungspotential des Rezyklates
- Verhinderung Aufschluss beim Recycling
- Schädigung durch Restfüllgut

<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja

ANMERKUNGEN

-

HINWEIS FÜR SYSTEMBETREIBER

Die Prüfungsgrundlage in der Fassung vom 29.08.2024 bewertet das Vorhandensein einer Recyclingstruktur für die Fraktion 323-2 als „begrenzt“ (3B). Einem Systembetreiber, der dieses Zertifikat im Rahmen eines Berichtes gemäß § 21 Abs. 2 VerpackG nutzen möchte, wird empfohlen, Einzelnachweise über die Verwertung der Fraktion im Bezugszeitraum beizubringen.

BEURTEILUNGSBASIS

0 % bis ≤ 50 %	> 50 % bis ≤ 75 %	> 75 % bis ≤ 90 %	> 90 % bis ≤ 98 %	> 98 % bis 100 %
nicht recyclingfähig	gering recyclingfähig	mäßig recyclingfähig	gut recyclingfähig	sehr gut recyclingfähig

Diese Basis ist kein Element der Prüfrichtlinie, sondern dient nur der Einordnung des Prozentwertes.